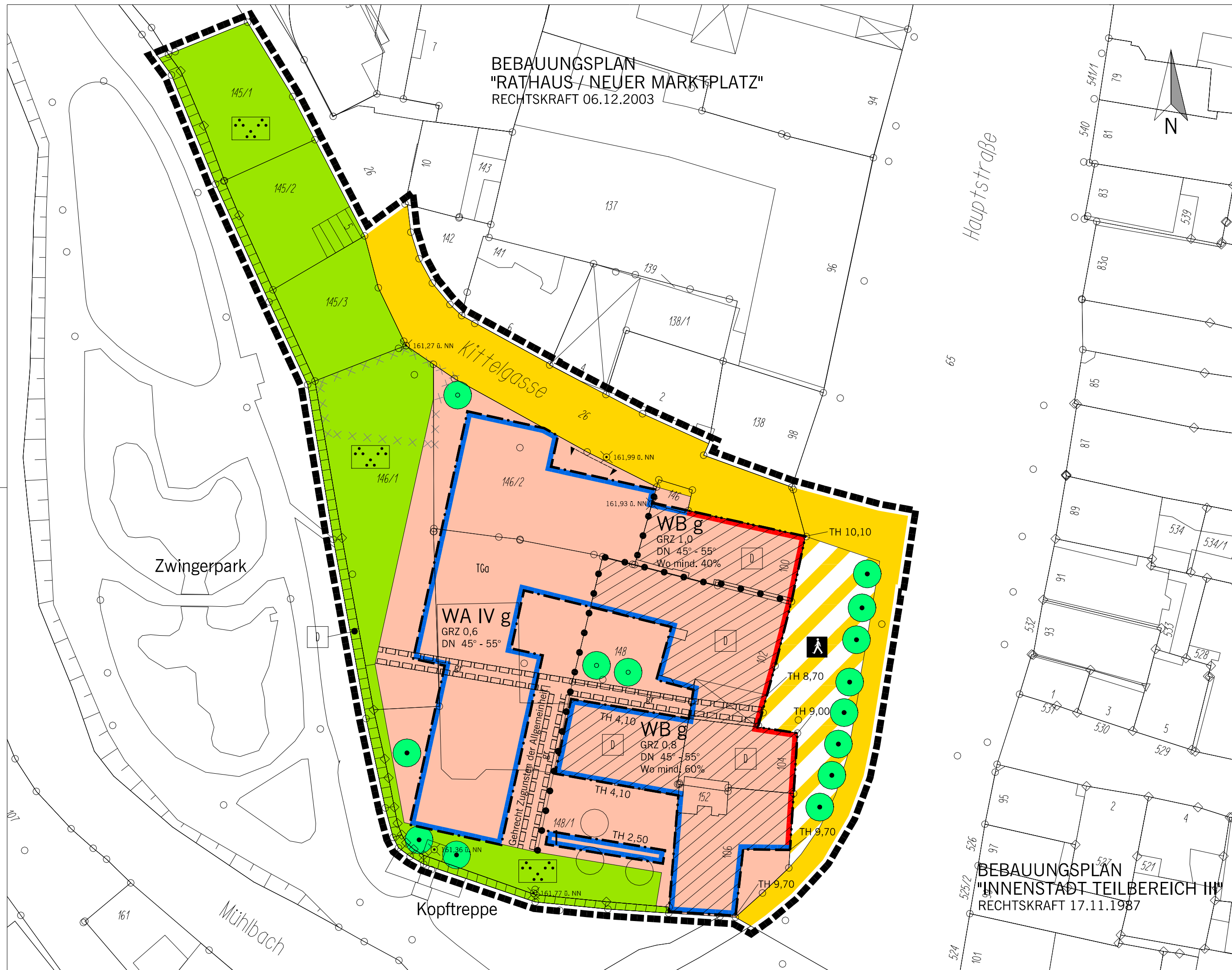




ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

§ 9 Abs. 1,2,3 u. 7 BauGB

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

WB

BESONDERES WOHNGEBIET

GRZ 0,6

GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS

z.B.TH 17,5

TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTMASS

g

GESCHLOSSENE BAUWEISE

z.B.Wo mind. 40%

MINDESTANTEIL DER WOHNNUTZUNG AN DER GESCHOSSFLÄCHE

BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

EINFahrtsBEREICH

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

FUSSGÄNGERBEREICH

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

ANPFLANZEN VON BÄUMEN

ERHALTUNG VON BÄUMEN

GEHRECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 1 bis 7 LBO BW

DN 25°-35°

DACHNEIGUNG ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

AUFGUND ANDERER RECHTSVORSCHRIFTEN
§ 9 Abs. 6 BauGB

EINZELANLAGEN DES DENKMALSCHUTZES

KENNZEICHNUNGEN

§ 9 Abs. 5 BauGB, § 1 Plan ZV

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DEREN BÖDEN MIT UMWELTGEFÄHRDETEN STOFFEN BELASTET SIND

GEBÄUDEBESTAND

GEHÖLZBESTAND

150,60

VORHANDENE GELÄNDEHÖHE IN METER ÜBER NN

PLANVERFAHREN	
Grundkarte Die Planunterlage nach dem Stand vom 24.04.2008 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990. Offenburg, den 17.11.2008 FB 4 "Bauservice"	Planentwurf Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils. Offenburg, den 17.11.2008 FB 5.1 Stadtplanung Dezernat II Fachbereichsleitung Bürgermeister
Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat am 17.11.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB beschlossen. Offenburg, den 17.11.2008	Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.12.2008 bis einschließlich 02.01.2008 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 22.11.2008 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Oberbürgermeisterin Edith Schreiner
Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 06.04.2009 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 06.04.2009	Rechtskraft Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am 25.04.2009 rechtsverbindlich geworden. Offenburg, den 25.04.2009 Oberbürgermeisterin Edith Schreiner Oberbürgermeisterin Edith Schreiner

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000

OFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

" BURGERHOF "

M. 1:500

STADT OFFENBURG FB 5.1 STADTPLANUNG
PLANNR.: 501.510.26.1.131

25.04.2009